

## Sozialhilfe 2005 bis 2008 – Wandel durch „Hartz IV“

Am 1. Januar 2005 trat das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) in Kraft. Die damit verbundenen Änderungen in den sozialen Sicherungssystemen hatten für die Sozialhilfe und damit auch für die Sozialhilfestatistiken weitreichende Auswirkungen. Das bis dahin durch das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) geregelte Sozialhilferecht wurde als Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII „Sozialhilfe“) in das Sozialgesetzbuch integriert.

Seither erhalten bisherige Sozialhilfeempfänger im engeren Sinn, d. h. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, die grundsätzlich erwerbsfähig sind, sowie deren im selben Haushalt lebende Familienangehörige Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“). Angaben zu diesem Empfängerkreis liefert die entsprechende Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII „Sozialhilfe“ beziehen seit Januar 2005 nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln (z. B. Vermögen) oder durch andere Sozialleistungen decken können. Dazu zählen langzeitkranke Personen, vorübergehend Erwerbsunfähige oder Vorruhestandsrentner mit zu geringer Rente. Parallel zur Eingliederung der BSHG-Inhalte wurde auch das „Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (GSiG) in das SGB XII eingeordnet. Die Empfänger dieser Leistungsart wurden in den Jahren 2003 und 2004 in einer auf dem GSiG beruhenden, eigenständigen Statistik erfasst.

Durch die dargestellten Änderungen sind die Daten zur Sozialhilfe ab 2005 nur noch eingeschränkt mit den statistischen Ergebnissen bis einschließlich des Berichtsjahres 2004 vergleichbar<sup>1)</sup>.

### Gliederung der Sozialhilfestatistiken seit 2005

Das Erhebungsprogramm der Sozialhilfestatistik setzt sich aus folgenden Teilerhebungen zusammen:

1. Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe (jährlich)
2. Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII
  - 2.1 Bestand am Jahresende (jährlich)
  - 2.2 Zu- und Abgänge (vierteljährlich)

1) Für weitere Informationen zur Neukonzeption der Sozialhilfestatistiken siehe auch Thomas Hausteil, Markus Dorn und Mitarbeiterinnen: „Ergebnisse der Sozialhilfestatistik 2007“ in *Wirtschaft und Statistik* 1/2009, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2009.

- 2.3 Empfängerinnen und Empfänger mit kurzzeitiger Hilfestellung (vierteljährlich)
3. Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Kapitel SGB XII (jährlich)
4. Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII (ehemals „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ – abgekürzt „HbL“, jährlich).

Der vorliegende Beitrag enthält eine Auswahl der Ergebnisse zu 1, 2.1, 3 und 4. Darüber hinaus wird er um Angaben zu weiteren Leistungen der sozialen Mindestsicherung ergänzt, um die Gesamtzahl aller Beziehender von existenzsichernden staatlichen Transferleistungen abbilden zu können. Zu den Leistungen der sozialen Mindestsicherung zählen:

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“, auch „Hartz IV“ genannt)
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)

Auf eine regionale Auswertung aller beschriebenen Leistungsarten und Darstellung der regionalen Besonderheiten wird hier zugunsten der fachlichen Breite weitgehend verzichtet.

### Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII

Ende Dezember 2004 gab es in Niedersachsen noch 316 266 Empfänger<sup>2)</sup> laufender Hilfe zum Lebensunterhalt. Bezogen auf die Bevölkerung entsprach dies 396 Empfängern je 10 000 Einwohner. Ein Jahr später waren es aufgrund der sozialrechtlichen Änderungen nur noch 35 025 Leistungsbezieher absolut bzw. 44 je 10 000 Einwohner.

Während in den Jahren vor 2005 nahezu alle HLU-Empfänger außerhalb von Einrichtungen wie Anstalten oder

2) Alle Angaben dieses Beitrags beziehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders formuliert, stets auf weibliche und männliche Leistungsbezieher. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier jedoch weitgehend auf die Nennung beider Geschlechterformen (Empfängerinnen und Empfänger usw.) verzichtet.

Heimen lebten, waren es 2005 nur noch 26 %. Diese Veränderung basiert auf einer rechtlichen Neuregelung: Nach dem bis Ende 2004 gültigen Bundessozialhilfegesetz (BSHG) umfasste die Hilfe in besonderen Lebenslagen (heute: Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII) für Hilfeberechtigte in Einrichtungen auch den in der Einrichtung gewährten Lebensunterhalt einschließlich der einmaligen Leistungen. Dies galt auch, wenn die Hilfe in einer Einrichtung zur teilstationären Betreuung gewährt wurde. Seit der Einführung des § 35 SGB XII zum 1. Januar 2005 erhalten Personen in Einrichtungen jedoch getrennte Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts (3. und 4. Kapitel SGB XII) und der Maßnahmen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII.

Damit verbunden war auch ein Anstieg des Anteils der männlichen Leistungsbezieher von 45 % im Jahr 2004 auf 49 % (2005) bis 52 % (2008). Eine weitere strukturelle Veränderung der Sozialhilfeempfänger betrifft deren

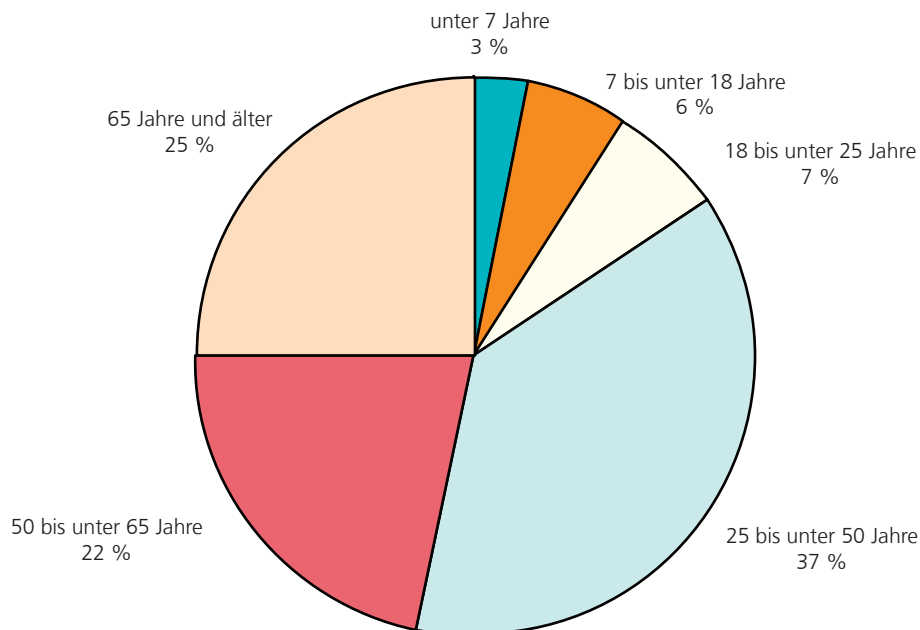
Alter. Von 2004 auf 2005 verdoppelte sich das Durchschnittsalter der Empfänger nahezu von 26 auf 51 Jahre. Während der prozentuale Anteil der Empfänger im Alter von 25 bis unter 50 Jahren an den Empfängern insgesamt mit 35 % in 2004 und 36 % in 2005 fast konstant blieb, ging der Anteil an Empfängern unter 25 Jahren von 52 % (2004) auf 15 % (2005) deutlich zurück. Dahingegen stieg der Anteil der ab 50-Jährigen (2004: 13 %, 2005: 49 %) und besonders der ab 65-Jährigen (2004: 3 %, 2005: 29 %) im Laufe dieses einen Jahres deutlich. Die Gründe hierfür liegen in der Einführung der Grundversicherung für Arbeitsuchende begründet. Diese Leistung erhalten seit 2005 die erwerbsfähigen Bedürftigen und damit neben den ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfängern auch viele frühere HLU-Empfänger, zu denen insbesondere die jüngeren Erwachsenen zählen. Die Kinder in den Haushalten von ALG II-Empfängern erhalten damit seit 2005 ebenfalls SGB II-Leistungen, nämlich das sogenannte Sozialgeld für nichterwerbsfähige Hilfebedürftige.

**Tab. 1. Empfänger(innen) laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII\*<sup>1</sup>) am 31. Dezember nach ausgewählten Merkmalen**

Merkmal	2003	2004	2005	2006	2007	2008
<b>Empfänger(innen) laufender Hilfe zum Lebensunterhalt</b>	<b>312 895</b>	<b>316 266</b>	<b>35 025</b>	<b>37 077</b>	<b>38 057</b>	<b>38 339</b>
und zwar je 10 000 Einwohner	392	396	44	46	48	48
davon						
außerhalb von Einrichtungen	311 923	315 583	9 251	8 673	8 865	9 398
in Einrichtungen	972	683	25 774	28 404	29 192	28 941
männlich	138 532	141 180	17 279	18 610	19 559	19 824
weiblich	174 363	175 086	17 746	18 467	18 498	18 515
nach Altersgruppen von ... bis unter ... Jahren						
unter 7	55 599	55 864	815	1 183	1 094	1 135
7 - 18	72 562	74 477	2 189	2 353	2 328	2 392
18 - 25	32 119	35 292	2 183	2 326	2 522	2 578
25 - 50	107 903	110 828	12 592	13 444	14 122	14 218
50 - 65	32 214	31 596	7 017	7 704	8 180	8 441
65 und älter	12 498	8 209	10 229	10 067	9 811	9 575
Durchschnittsalter	27	26	51	50	49	49
<b>Bedarfsgemeinschaften von Empfänger(innen)</b>	<b>149 278</b>	<b>149 633</b>	<b>33 815</b>	<b>36 039</b>	<b>37 210</b>	<b>37 378</b>
in Einrichtungen	809	582	25 742	28 379	29 183	28 935
außerhalb von Einrichtungen	148 469	149 051	8 073	7 660	8 027	8 443
die in Haushalten mit ... Person(en)						
leben						
1	61 124	60 152	5 943	5 866	6 261	6 559
2	36 232	36 048	1 199	1 059	1 092	1 163
3	25 229	25 941	499	396	401	424
4	13 903	14 689	215	180	159	169
5	6 423	6 619	103	78	66	70
6 und mehr	5 558	5 602	114	81	48	58

\*<sup>1</sup>) Bis 2004 nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG).

Abb. 1. Empfänger(innen) von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII am 31. Dezember 2008 nach Altersgruppen



Dies erklärt den starken Rückgang der jüngeren Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Zahl der Empfänger im Alter von 50 bis unter 65 Jahren ging absolut nicht ganz so stark zurück wie in anderen Altersgruppen und stieg prozentual deutlich an, da es sich bei den Leistungsberechtigten überwiegend um langzeitkranke Personen, vorübergehend Erwerbsunfähige oder Vorruhestandsrentner mit zu geringer Rente handelt, die tendenziell eher den oberen Altersgruppen angehören.

Auch in der Zahl und der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften von Empfängern spiegeln sich die eben beschriebenen Veränderungen wieder. So sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 2004 auf 2005 um 77 % auf 33 815, die sich im krassen Gegensatz zu den früheren Jahren zu 76 % in Einrichtungen befanden. Die 8 073 Bedarfsgemeinschaften außerhalb von Einrichtungen lebten ab 2005 überwiegend in Ein-Personen-Haushalten und nur 11 % von ihnen in Haushalten mit 3 oder mehr Personen. 2004 waren nur 40 % der Bedarfsgemeinschaften außerhalb von Einrichtungen Ein-Personen-Haushalte gewesen, und immerhin 35 % lebten in Haushalten mit 3 oder mehr Personen.

Die Zeitreihe macht deutlich, dass sich die strukturelle Zusammensetzung der Empfänger seit 2005 kaum geändert hat. Nach derart umfangreichen rechtlichen Änderungen ist es nicht ungewöhnlich, dass sich sowohl die tatsächliche Leistungsgewährung als auch die sie beschreibende Statistik erst einspielen muss. Beispielsweise kommt es in der

Anfangsphase nach umfangreichen rechtlichen Änderungen bisweilen zu einem Bearbeitungsrückstau bei der Leistungsgewährung. Insofern sind leichte Schwankungen der in den Anfangsjahren ermittelten Werte oder gegenläufige Tendenzen nach zunächst großen Zu- oder Abnahmen von Werten nicht ungewöhnlich.

Ende 2008 gab es 38 339 Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt. Seit 2005 ist damit die Empfängerzahl jährlich leicht gestiegen, zunächst um 5,9 %, dann nochmals um 2,6 % und zuletzt nur noch um 0,7 %. Parallel dazu hat sich in diesem Zeitraum der Anteil der weiblichen Leistungsempfänger um drei Prozentpunkte von 51 % auf 48 % verringert. Das Durchschnittsalter der Empfänger ging von 51 auf 49 Jahre zurück, was auf einen kontinuierlich leicht sinkenden Anteil an Empfängern im Alter von 65 Jahren und älter zurückzuführen ist, die vorrangig Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten.

Den höchsten Empfängeranteil bezogen auf die Bevölkerung wies Ende 2008 die Stadt Wilhelmshaven mit 68 Empfängern je 10 000 Einwohner auf. Ebenfalls hohe Quoten gab es in der Stadt Hannover (67) sowie der Region Hannover und den Landkreisen Diepholz und Osterode am Harz (jeweils 64). Die geringsten Anteile wiesen die Landkreise Oldenburg, Osnabrück und Vechta mit jeweils 29 Empfängern je 10 000 Einwohnern auf, gefolgt von der Stadt Wolfsburg (30). Im Landesdurchschnitt kamen auf je 10 000 Einwohner 48 Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt.

## Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII

Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und volljährige dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen haben Anspruch auf Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII. Diese Leistungen sollen den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt decken. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sieht in der Regel keinen Unterhaltsrückgriff auf Kinder oder Eltern vor, solange diese nicht über ein Jahreseinkommen von mehr als 100 000 Euro verfügen. Damit soll der sogenannten „verschämten Armut“ entgegengewirkt werden, die ältere Menschen betrifft, welche aus Rücksicht auf ihre unterhaltspflichtigen Angehörigen auf die ihnen zustehenden Leistungen verzichten. Diese Leistungsart gibt es bereits seit 2003. Sie beruhte in den ersten beiden Jahren auf einer eigenen gesetzlichen Grundlage, dem "Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG)", dessen Inhalte 2005 als 4. Kapitel in das SGB XII integriert wurden.

Seit 2003 wuchs die Zahl der Bezieher von Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII kontinuierlich. Während es im ersten Jahr noch einen Zuwachs von 25,1 %

gab, sank dieser jedoch in den Folgejahren bis auf 6,4 % von 2007 auf 2008. In absoluten Zahlen entsprach das einer Entwicklung der Empfängerzahl von 44 655 (2003) bis auf 83 260 (2008) und damit einem Anstieg um 86,5 %. Diese Steigerung vollzog sich sowohl im Bereich der voll erwerbsgeminderten Empfänger im Alter von 18 bis unter 65 Jahren (+ 105,7 % seit 2003) als auch im Bereich der Empfänger im Alter von 65 Jahren und älter (+ 71,0 % seit 2003). Bezogen auf die altersgleiche Bevölkerung kamen 2003 noch 4 Empfänger zwischen 18 und 64 Jahren auf 1 000 Einwohner, 2008 waren es bereits 8. Bei den älteren Beziehern stieg die Quote von 18 Beziehern je 1 000 Einwohner (2003) auf 26 im Jahr 2008. Damit hat sich diese neue Leistungsart zunehmend neben der Hilfe zum Lebensunterhalt etabliert.

56 % der Leistungsbezieher am Jahresende 2008 waren Frauen; bei den Beziehern ab 65 Jahren waren sogar zwei Drittel (67 %) weiblich. Demgegenüber lag der Frauenanteil der Bevölkerung in dieser Altersgruppe bei 57 %. Ältere Frauen nahmen diese Leistungsart damit überproportional stark in Anspruch, was vermutlich auf ihre schlechtere Einkommenssituation im Vergleich zu den gleichaltrigen Männern zurückzuführen ist. Insbesondere bei dieser Empfängergruppe setzt die politische Absicht, mit dieser Leistungsart der sogenannten „verschämten

Tab. 2. Empfänger(innen) von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII\*) am 31. Dezember nach ausgewählten Merkmalen

Merkmal	2003	2004	2005	2006	2007	2008
<b>Empfänger(innen) von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</b>	<b>44 655</b>	<b>55 868</b>	<b>68 670</b>	<b>74 064</b>	<b>78 276</b>	<b>83 260</b>
davon						
außerhalb von Einrichtungen	34 311	39 403	48 927	53 641	57 067	61 384
in Einrichtungen	10 344	16 465	19 743	20 423	21 209	21 876
voll erwerbsgemindert,						
18 bis unter 65 Jahre alt	19 840	26 725	33 566	36 212	38 233	40 816
je 1 000 Einwohner im Alter von						
18 bis unter 65 Jahren	4	5	7	7	8	8
65 Jahre und älter	24 815	29 143	35 104	37 852	40 043	42 444
je 1 000 Einwohner im Alter von						
65 Jahren und älter	18	20	23	24	25	26
männlich	17 769	23 241	29 866	32 463	34 363	36 954
voll erwerbsgemindert, 18 bis						
unter 65 Jahre alt	10 820	14 753	18 634	20 138	21 299	22 731
65 Jahre und älter	6 949	8 488	11 232	12 325	13 064	14 223
weiblich	26 886	32 627	38 804	41 601	43 913	46 306
voll erwerbsgemindert, 18 bis						
unter 65 Jahre alt	9 020	11 972	14 932	16 074	16 934	18 085
65 Jahre und älter	17 866	20 655	23 872	25 527	26 979	28 221

\*) 2003 und 2004 "Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG)".

Armut“ entgegenzuwirken, an. Bei den Empfängern im Alter von 18 bis 64 Jahren, die diese Leistung wegen dauerhaft voller Erwerbsminderung erhielten und 49 % der Leistungsempfänger stellten, überwog dagegen der Männeranteil mit 56 %.

Knapp 11 % der Bezieher besaßen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Mehr als jeder vierte Grundsicherungsempfänger lebte in einem Alters- oder Pflegeheim oder einer anderen stationären Einrichtung. Ein großer Teil der Empfänger wurde direkt aus der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt (18 %) oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende („Hartz IV“, 11 %) in die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übergeleitet.

Ende 2008 betrug der durchschnittliche Nettoanspruch eines niedersächsischen Empfängers 399 Euro. Nach Anrechnung des Einkommens erhielten 17 % der Empfänger monatlich 500 bis 600 Euro und jeweils 13 % von ihnen 300 bis 400 bzw. 400 bis 500 Euro. Insgesamt beliefen sich die reinen Ausgaben der niedersächsischen Leistungsträger für Hilfeleistungen an Berechtigte im Jahr 2008 auf rund 407 Millionen Euro.

Den höchsten Anteil an Leistungsempfängern wies die Landeshauptstadt Hannover mit 190 je 10 000 Einwohnern auf, gefolgt von den Städten Osnabrück (169) und Wilhelmshaven (160). Besonders niedrige Werte gab es in den Landkreisen Gifhorn (54), Osterholz (65) und Harburg (75). Der Landesdurchschnitt lag bei 104 Empfängern je 10 000 Einwohner.

## Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII

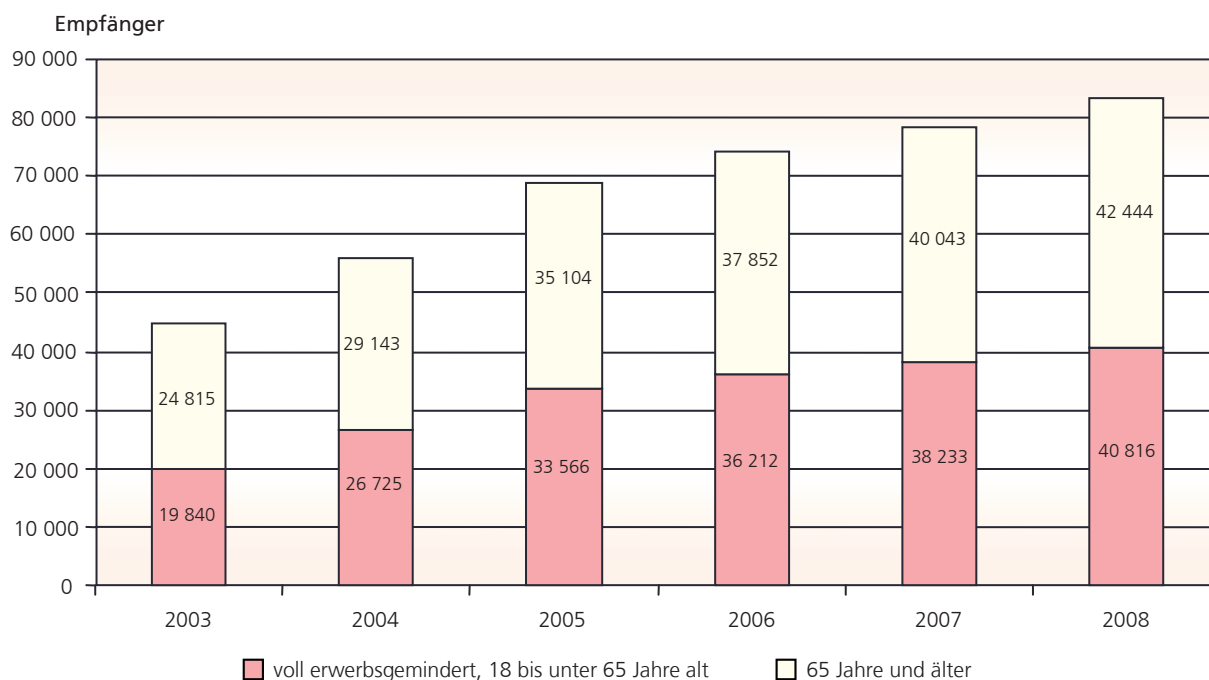
Die Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII wurden bis einschließlich 2004 nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) gewährt und unter dem Begriff „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ zusammengefasst. Damals wie heute gliederten sich die Hilfen in die folgenden Unterarten:

- Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII, §§ 47 bis 52); Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII, §§ 53 bis 60);
- Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII, §§ 61 bis 66);
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel SGB XII, §§ 67 bis 69);
- Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII, §§ 70 bis 74).

Es handelt sich damit um Hilfen, die nicht primär der Existenzsicherung dienen, sondern die Menschen in besonderen Lebenslagen unterstützen. Hierzu zählen beispielsweise Personen, die durch eine Behinderung<sup>3)</sup> wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt sind. Die Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten bzw. eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern, z. B. indem behinderten Menschen die Ausübung eines angemessenen Berufs bzw. einer angemessenen Tätigkeit ermöglicht wird. Eine weitere Empfängergruppe von Hilfen in besonderen Lebenslagen sind

3) Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“).

**Abb. 2. Empfänger(innen) von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII am 31. Dezember 2008 nach Altersgruppen und Empfängergruppen**



Tab. 3. Empfänger(innen) von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII<sup>\*)</sup> am Jahresende nach ausgewählten Merkmalen

Merkmal	2003	2004	2005	2006	2007	2008
<b>Empfänger(innen) von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII<sup>1)2)</sup></b>	<b>118 870</b>	<b>84 684</b>	<b>78 469</b>	<b>96 453</b>	<b>99 879</b>	<b>102 287</b>
und zwar je 10 000 Einwohner	149	106	98	121	125	128
davon						
außerhalb von Einrichtungen in Einrichtungen	57 617 63 105	15 737 69 414	25 991 53 993	25 812 72 535	25 371 75 901	26 541 78 071
männlich weiblich	61 463 57 407	43 338 41 346	39 682 38 787	49 638 46 815	51 824 48 055	53 171 49 116
nach Altersgruppen von ... bis unter ... Jahren						
0 - 18	27 691	17 146	14 111	18 814	19 973	20 440
18 - 40	33 676	20 562	17 768	22 183	22 302	22 650
40 - 65	34 156	23 642	22 509	28 353	30 135	31 790
65 und älter	23 347	23 334	24 081	27 103	27 469	27 407
Durchschnittsalter	41	45	48	46	46	45
nach Hilfeart						
Hilfen zur Gesundheit <sup>3)</sup>	42 710	x	4 357	3 322	2 356	1 707
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	53 874	55 711	44 105	63 220	66 410	68 760
Hilfe zur Pflege	22 061	27 231	28 647	27 997	28 660	28 760
Hilfe zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen <sup>4)</sup>	1 709	1 298	3 041	3 637	3 636	4 161

<sup>\*)</sup> Bis 2004 Empfänger(innen) von Hilfe in besonderen Lebenslagen nach dem BSHG. 2004: Ohne Hilfen zur Gesundheit. In den Jahren 2005 bis 2007 sind die Daten aufgrund von landesweiten Untererfassungen bei einigen Hilfearten nur beschränkt aussagekräftig. – 1) Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren. – 2) Empfänger(innen) mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt. – 3) Bis 2004 vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, Hilfe bei Sterilisation und Hilfe zur Familienplanung. Ab 2005 unmittelbar vom Sozialamt erbrachte Leistungen. – 4) Bis 2004 Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage, Blindenhilfe, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten, Altenhilfe und Hilfe in anderen besonderen Lebenslagen.

pflegebedürftige Menschen. Die Hilfe zur Pflege umfasst laut Gesetz häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege. Die Statistik weist alle Personen nach, die im Laufe des Berichtsjahres zumindest zeitweise Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII erhalten haben. Darüber hinaus werden Empfänger, die am Ende des Berichtsjahres entsprechende Leistungen erhalten haben, ebenfalls dargestellt. Sowohl für die Empfänger von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen als auch über die Empfänger von Hilfe zur Pflege werden differenzierte Angaben zu den verschiedenen Unterhilfearten erhoben sowie eine Differenzierung nach ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfe vorgenommen.

Die Entwicklung der Empfängerzahlen von 2003 bis 2008 war stärkeren Schwankungen unterworfen. Allerdings sind die Daten aufgrund von landesweiten Untererfassungen bei einigen Hilfearten nur beschränkt aussagekräftig. Daher wird im vorliegenden Beitrag auf eine Beschreibung der zeitlichen Entwicklung verzichtet.

Am Jahresende 2008 gab es insgesamt 102 287 Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII<sup>4)</sup>.

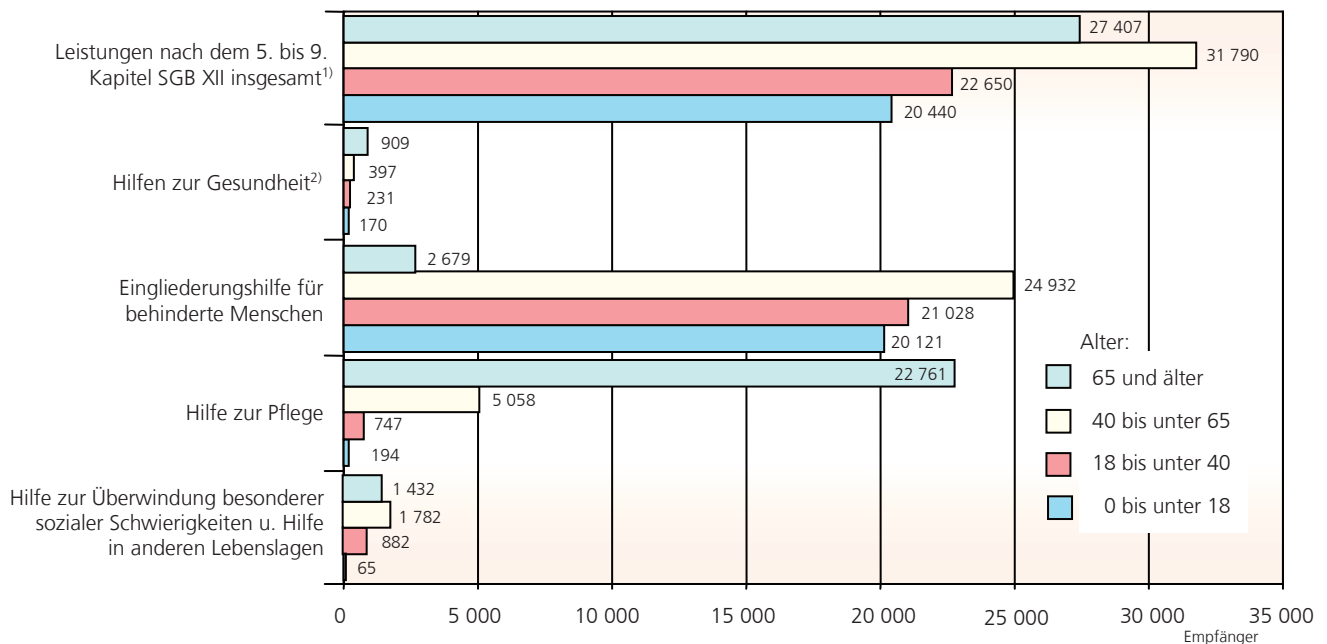
4) Im Laufe des Berichtsjahres erhielten insgesamt 131 862 Menschen bzw. 165 je 10 000 Einwohner Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII.

Damit kamen 128 Empfänger auf 10 000 Einwohner. Mehrfachzählungen von Empfängern können dabei nur insoweit ausgeschlossen werden, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar sind. Empfänger mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart (bzw. an jedem Ort der Hilfestellung) gezählt.

Zwei Drittel der Empfänger (67 %) bezogen Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. 28 % der Leistungsbezieher erhielten Hilfe zur Pflege. Auf die Hilfen zur Gesundheit entfielen 2 % der Empfänger und auf die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen zusammen 4 %. Nur jeder vierte Empfänger (26 %) lebte außerhalb von Einrichtungen. Mit 48 % gab es etwas weniger weibliche Leistungsbezieher als männliche.

Das Durchschnittsalter der Empfänger betrug 45 Jahre. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren stellten 20 % der Empfänger. Dieser Altersgruppe gehörten am Jahresende 2008 nur 18 % der Bevölkerung an. Sie war damit leicht überproportional unter den Empfängern vertreten. Ebenso verhielt es sich bei den Personen ab 65 Jahren, die 21 % der Bevölkerung stellten und sogar 27 % der

Abb. 3. Empfänger(innen) von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII am Jahresende 2008 nach Hilfearten und Altersgruppen



1) Empfänger(innen) mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart (bzw. jedem Ort der Hilfestellung) gezählt. Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren. – 2) Unmittelbar vom Sozialamt erbrachte Leistungen.

Empfänger von Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII ausmachten. Die Empfängeranteile der mittleren Altersgruppen waren dagegen geringer als ihr entsprechender Bevölkerungsanteil: 22 % der Leistungsempfänger waren 18 bis unter 40 Jahre alt (Bevölkerungsanteil 26 %) und die übrigen 31 % zwischen 40 und 64 Jahre alt (Bevölkerungsanteil 36 %).

Die Inanspruchnahme der einzelnen Hilfearten ist stark altersabhängig. Hier zeigt sich zum einen die stärkere Betroffenheit älterer Menschen von Krankheiten und speziell Pflegebedürftigkeit. 79 % aller Bezieher von Hilfe zur Pflege waren 65 Jahre oder älter. Auf der anderen Seite kommt bei den Kindern und Jugendlichen überwiegend in Anspruch genommene Eingliederungshilfe für Behinderte zum Tragen: 98 % der minderjährigen Empfänger erhielten diese Leistungsart, welche auch in den beiden mittleren Altersgruppen überwog (18 bis unter 40 Jahre: 93 %, 40 bis unter 65 Jahre: 78 %). Erst bei den ab 65-Jährigen überwog die mit zunehmendem Alter bedeutsamer werdende Hilfe zur Pflege mit einem Anteil von 83 % an allen Empfängern dieser Altersgruppe.

### Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe

In dieser Statistik werden die jährlichen Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr erhoben. Damit sollen umfassende und zuverlässige Daten über die finanziellen und sozialen Auswirkungen des SGB XII bereitgestellt werden. In der

jährlichen Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfeträger werden erfasst:

- die Ausgaben (differenziert nach einzelnen Hilfe- beziehungsweise Unterhilfearten) für Leistungen nach dem SGB XII; sie umfassen sowohl die Hilfe zum Lebensunterhalt sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als auch die Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII,
- die Einnahmen von Geldern durch die Sozialhilfeträger; insbesondere handelt es sich hierbei um finanzielle Leistungen von anderen Sozialleistungsträgern (zum Beispiel gesetzliche Kranken-, Renten-, Pflege- oder Arbeitslosenversicherung) sowie um übergeleitete Ansprüche und Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete.

Durch Gegenüberstellung von Bruttoausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe können die "reinen Ausgaben" beziehungsweise Nettoausgaben differenziert nach Hilfearten dargestellt werden. Insgesamt entsprechen die Hilfearten der Aufwandsstatistik denjenigen, die auch in der Empfängerstatistik erfasst werden. Dadurch ist eine enge Verzahnung beider Erhebungsteile sichergestellt.

Die Ausgaben für Leistungen der Sozialhilfe sind seit 2005 kontinuierlich gestiegen (vgl. Abb. 4). Dabei stiegen die Bruttoausgaben im Jahr 2008 um 3 % gegenüber dem Vorjahr auf knapp 2,4 Milliarden Euro. Abzüglich der Einnahmen in Höhe von 189 Millionen Euro beliefen

sich die Nettoausgaben (reinen Ausgaben) in Niedersachsen auf knapp 2,2 Milliarden Euro und lagen damit 4 % höher als 2007. Im Jahr 2004 wurden netto noch knapp 2,7 Milliarden Euro ausgegeben. Diese Summe sank im ersten Jahr auf Basis der neuen Rechtsgrundlage auf rund 1,9 Milliarden Euro. Seither stieg sie kontinuierlich an.

Im Jahr 2008 hatten die Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII mit 77 % den größten Anteil an den Nettoausgaben insgesamt. Allein auf die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen entfielen dabei bereits 59 %. Die übrigen Ausgaben teilten sich auf die Hilfe zur Pflege (11 %), die Hilfen zur Gesundheit (4 %) und die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen besonderen Lebenslagen (zusammen 2 %) auf. Die reinen Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) betragen 19 % der Gesamtausgaben. Die restlichen 5 % entfielen auf den Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII).

Damit wurden im Jahr 2008 umgerechnet 271 Euro je niedersächsischem Einwohner für Sozialhilfeleistungen ausgegeben (2007: 261 Euro). Die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben hatte die Landeshauptstadt Hannover mit

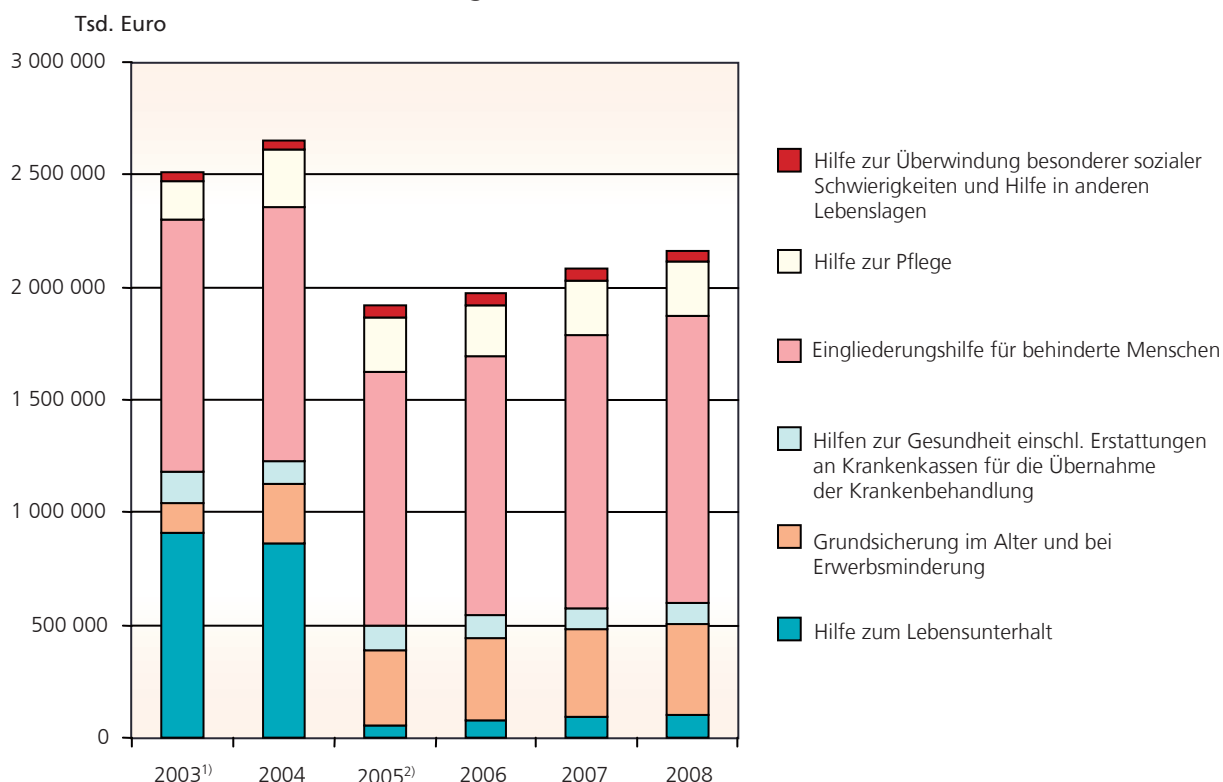
255 Euro, gefolgt von den Städten Göttingen (192 Euro), Hildesheim (179 Euro), und Osnabrück (176 Euro). Am niedrigsten lagen die Pro-Kopf-Ausgaben in den Landkreisen Oldenburg (68 Euro) und Ammerland (69 Euro).

#### Exkurs: Weitere Leistungen der sozialen Mindestsicherung

Um ein Gesamtbild aller Empfänger von finanziellen staatlichen Leistungen zu erhalten, die diesen zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts dienen, genügt es nicht, die Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII zu betrachten. Vielmehr spielen hier andere Rechtsbereiche, vor allem das SGB II, eine Rolle. Fasst man die eingangs beschriebenen Leistungsarten (vgl. S. 465 rechte Spalte Mitte) zusammen, so erhielten in Niedersachsen am Jahresende 2008 rund 759 000 Menschen Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme, 4,7 % weniger als im Vorjahr. Damit waren 9,6 % der in Niedersachsen lebenden Menschen auf existenzsichernde finanzielle Hilfen des Staates angewiesen.

644 781 Menschen und damit 85 % aller Bezieher von Mindestsicherungsleistungen erhielten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II („Hartz IV“).

Abb. 4. Reine Ausgaben der Sozialhilfe 2003 bis 2008 nach Hilfearten



1) In den Jahren 2003 und 2004 gehörte die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung noch nicht zur Sozialhilfe. In dieser Grafik sind die Aufwendungen für diese Hilfeart dennoch für alle Jahre enthalten. – 2) Ab 2005 einschließlich der Erstattungen an Krankenkassen nach § 264 SGB V.

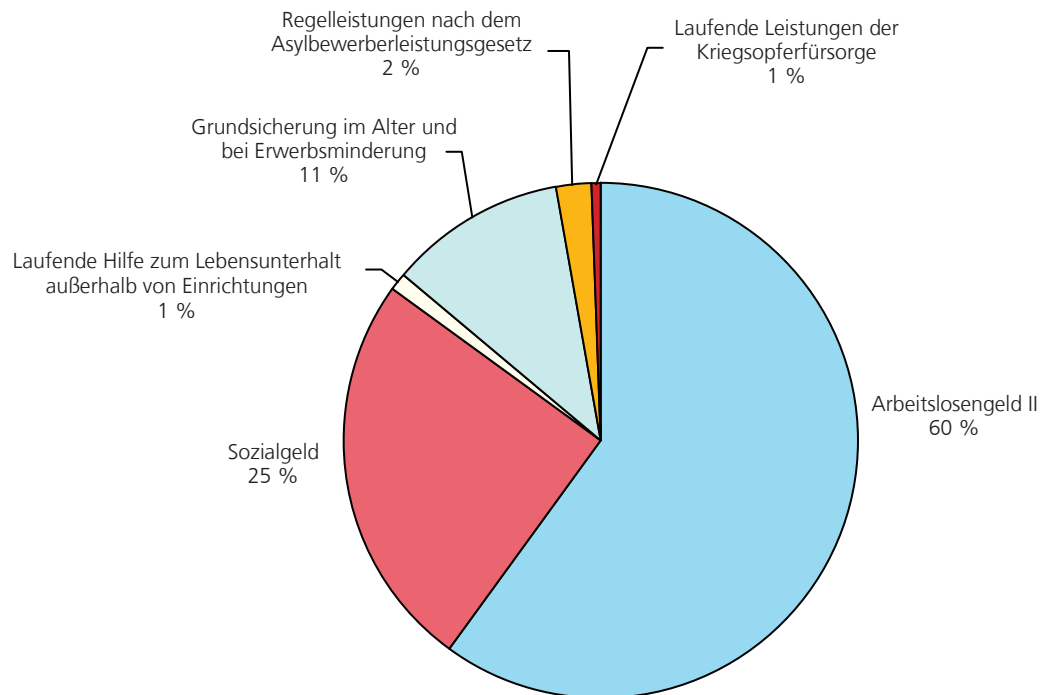


Tab. 4. Empfänger(innen) von Leistungen der sozialen Mindestsicherung am Jahresende 2008

Leistungsart	Empfänger(innen)				Quote <sup>1)</sup>
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Männlich	Weiblich	
	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
<b>Leistungen nach dem SGB II insgesamt</b>	<b>644 781</b>	<b>- 5,6</b>	<b>315 999</b>	<b>328 782</b>	<b>8,1</b>
davon					
Arbeitslosengeld II	455 233	- 5,1	218 575	236 658	5,7
Sozialgeld	189 548	- 7,0	97 424	92 124	2,4
Mindestsicherungsleistungen im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII insgesamt	92 658	+ 6,3	41 788	50 870	1,2
davon					
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	9 398	+ 6,0	4 834	4 564	0,1
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	83 260	+ 6,4	36 954	46 306	1,0
Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	17 605	- 19,7	9 649	7 956	0,2
Laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge	4 187	- 13,8 <sup>2)</sup>	-	-	0,1
<b>Insgesamt</b>	<b>759 231</b>	<b>- 4,7</b>	<b>367 436</b>	<b>387 608</b>	<b>9,6</b>

1) Bevölkerungsstand: Bevölkerung am 31.12.2008. – 2) Veränderung gegenüber 2006; die Statistiken zur Kriegsopferfürsorge werden nur alle zwei Jahre durchgeführt.

Abb. 5. Empfänger(innen) von Leistungen der sozialen Mindestsicherung am Jahresende 2008 nach Leistungsarten



455 233 dieser Personen bezogen als erwerbsfähige Hilfebedürftige Arbeitslosengeld II (ALG II) und 189 548 Menschen, überwiegend Kinder, waren Empfänger von Sozialgeld. Dies entsprach einer Empfängerquote von 10,2 % bezogen auf die Bevölkerung unter 65 Jahren.

Der mit 11 % aller Bezieher von Mindestsicherungsleistungen zahlenmäßig zweitwichtigste Baustein der sozialen Mindestsicherung war die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII. In Niedersachsen erhielten, wie oben beschrieben, 83 260 Menschen diese Leistung, darunter 40 816 Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren wegen voller Erwerbsminderung. Die übrigen 42 444 Empfänger waren bereits 65 Jahre oder älter. In dieser Altersgruppe zählten somit 2,6 % der niedersächsischen Bevölkerung zu den Grundsicherungsempfängern. Angaben zu den übrigen Leistungsarten in Niedersachsen sind in Tabelle 4 enthalten.

## Weitere Datenquellen zum Thema

Weitere niedersächsische Daten zur Sozialhilfe finden sich im Statistischen Bericht „Sozialhilfe in Niedersachsen“ (K I 1), der als kostenloser Download im Internetangebot des LSKN zur Verfügung steht, sowie in verschiedenen Ausgaben der Statistischen Monatshefte Niedersachsen. Daneben bezieht u. a. auch die Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen<sup>5)</sup> Sozialhilfedaten in die Darstellung und Analyse von Daten zu sozialen Problemlagen in Niedersachsen und seinen Regionen ein. Eine bundesweite Darstellung der sozialen Mindestsicherungsleistungen liefert der von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder herausgegebene Bericht „Soziale Mindestsicherung in Deutschland“<sup>6)</sup>.

---

5) Die im März 2010 erschienene Broschüre wurde im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vom LSKN erarbeitet und kann kostenlos im Internetangebot des Sozialministeriums unter <http://www.mfs.niedersachsen.de> unter Service/Publikationen heruntergeladen werden. – 6) Ausgabe 2007 siehe unter [http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/soziale\\_mindestsicherung\\_2007.pdf](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/soziale_mindestsicherung_2007.pdf).